



9842/AB

vom 16.11.2016 zu 10279/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0176-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10279/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Justizwachebeamte in der Steiermark“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) sind sämtliche Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln, die die Gesundheit der Bediensteten negativ beeinflussen können (vgl. §§ 4,5,7 B-BSG). Ferner ist im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung (Ermittlung und Beurteilung der Gefahren) zu prüfen, ob Fehlbelastungen vorliegen. Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Verantwortung für die Evaluierung der psychischen Belastung der Justizwachebeamten liegt gemäß dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz beim Dienststellenleiter (§ 2 iVm § 3 B-BSG), zumal die zur Beseitigung oder zumindest Reduktion von Fehlbelastungen zu treffenden Maßnahmen gemeinsam mit den Bediensteten festzulegen sind. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz hat die Leiterinnen und Leiter der nachgeordneten Dienststellen nunmehr um einen Bericht zum Stand dieser Evaluierungen ersucht. In weiterer Folge werden die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen in einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel gesichtet, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, psychischen Belastungen entgegen zu wirken.

Zu 4 bis 7:

Die Planstellenzahlen stellen sich – aufgegliedert nach den jeweiligen Jahren – wie folgt dar:

Justizanstalt	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 (Stand 16.9.2016)
Graz-Karlau	169	168	170	175
Graz-Jakomini	196	196	196	202
Leoben	70	69	70	72

Zu 8:

Personen können innerhalb der Kalenderjahre auch mehrfach aufgenommen bzw. angehalten werden. Aus diesem Grunde wird die „Anzahl der Insassen“ in zwei Varianten dargestellt:

1. „Anzahl gesamt“: Insassen, die bereits zu Beginn des Berichtszeitraums angehalten bzw. im Laufe des Berichtsjahres in einer Justizanstalt aufgenommen wurden, werden immer gezählt. Somit kommt es aufgrund mehrfacher Aufnahmen auch zu Mehrfachzählungen innerhalb einer Justizanstalt. Im Falle der Überstellung von einer Anstalt in eine andere erfolgt die (mehrfache) Zählung auch in allen weiteren Anstalten.

2. „Anzahl Personen“: Insassen, die bereits zu Beginn des Berichtszeitraums angehalten bzw. im Laufe des Berichtsjahres aufgenommen wurden, werden anstaltsbezogen als physische Personen gezählt. Somit werden alle Personen nur einmal pro Kalenderjahr und Justizanstalt erfasst, unabhängig von der Anzahl der Einlieferungen/Aufnahmen in der jeweiligen Anstalt. Im Falle der Überstellung von einer Anstalt in eine weitere erfolgt die Zählung jeweils einmalig in allen betroffenen Anstalten

Als Berichtszeitraum des Kalenderjahres 2016 wurde der Zeitraum von 1.1.2016 bis 16.9.2016 herangezogen.

		Justizanstalt			
		Graz-Jakomini	Graz-Karlau	Leoben	Bundesland
2013	Anzahl gesamt:	3185	1041	1355	5581
	Anzahl Personen:	1715	725	659	3099
2014	Anzahl gesamt:	3636	1106	1267	6009
	Anzahl Personen:	1751	714	616	3081
2015	Anzahl gesamt:	3777	1094	1202	6073
	Anzahl Personen:	1750	720	612	3082
2016	Anzahl gesamt:	3037	982	1032	5051
	Anzahl Personen:	1408	688	496	2592

Detailauswertungen, insbesondere die Auflistung nach Nationalitäten, sind der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen.

Zu 9 bis 12:

Wie ich bereits anlässlich der Anfragen 11632/J-NR 2012, 306/J-NR/2013, 4197/J-NR/2015, 7053/J-NR/2015 und zuletzt zu 9569/J-NR/2016 mitgeteilt habe, wurden im Strafvollzug jene Übergriffe, die eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würde, bislang nicht erfasst. Die Recherchen zur Beantwortung dieser Frage erfolgten daher händisch, weshalb die Auswertungsergebnisse mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein können. Seit dem 1. Juli 2016 werden die gemeldeten Dienstunfälle systematisch erfasst.

Seit dem Jahr 2013 wurden in der Steiermark insgesamt 19 Justizwachebedienstete (aus Anlass eines tätlichen Übergriffes) verletzt und befanden sich zumindest drei Tage oder länger im Krankenstand.

Justizanstalt	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 (bis 16.9.2016)
Graz-Karlau	4	1	4	3
Graz-Jakomini	2	0	0	3
Leoben	0	0	1	1

Zu 13 bis 17:

Zu den zentralen Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft und damit eines dem Rechtsstaat verpflichteten Justizwesens zählt auch ein die Grund- und Menschenrechte wahrer Strafvollzug. Im Bereich des Strafvollzugs ist daher eine Planstellendotierung sicherzustellen, die einen solchen menschenrechtskonformen Strafvollzug gewährleistet. Daher werden im Rahmen der Planstellenaufteilung auf die einzelnen Justizanstalten neben den (steigenden) Insassenzahlen auch die immer komplexer und anspruchsvoller werdenden Aufgaben im Betreuungsbereich (insbesondere im Jugendstrafvollzug, im Vollzug für junge Erwachsene und im Maßnahmenvollzug) sowie im Bereich der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten berücksichtigt. Ferner fließen in die Berechnungen zur Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Justizanstalten die verschiedenen Vollzugsformen, die baulichen Gegebenheiten der einzelnen Justizanstalten sowie die Altersstruktur der Bediensteten mit ein.

Mit Stichtag vom 1. September 2016 konnten den steiermärkischen Justizanstalten Graz-Karlau, Graz-Jakomini und Leoben nunmehr in Summe 28 zusätzliche Planstellen (davon 20 für den Exekutiv- und acht für den Allgemeinen Verwaltungsdienst) zugewiesen werden, die nunmehr so schnell wie möglich besetzt werden sollen. Eine durchgehende Vollbesetzung

wird aber aus den unterschiedlichsten Gründen (zB Krankenstände, Vakanz zwischen einer Ruhestandsversetzung und einer Neuaufnahme sowie Abschluss der Grundausbildung) dennoch nicht so rasch erreicht werden können. Man muss in diesem Zusammenhang bedenken, dass das Ressort insgesamt 280 neue Planstellen für Justizwachbeamte zugewiesen bekam, wir aber kurzfristig keine ausreichende Zahl von Bewerbern finden können, die den strengen Anforderungskriterien entsprechen.

Zu 18:

Den nachstehenden Tabellen können die von Justizwachebeamten (JWB) in den jeweiligen Jahren geleisteten Überstunden entnommen werden, wobei die letzte Spalte die durchschnittliche Anzahl der von den Justizwachebeamten in den jeweiligen Jahren geleisteten Überstunden ausweist:

Justizanstalt	Jahr 2013		
	Anzahl der Überstunden	Anzahl der JWB	Jahresdurchschnitt Überstunden/JWB
Graz-Karlau	13499,05	199	67,83
Graz-Jakomini	7787,34	162	48,07
Leoben	1787,87	76	23,52

Justizanstalt	Jahr 2014		
	Anzahl der Überstunden	Anzahl der JWB	Jahresdurchschnitt Überstunden/JWB
Graz-Karlau	15646,25	200	78,23
Graz-Jakomini	8427,83	165	51,08
Leoben	2249,36	69	32,60

Justizanstalt	Jahr 2015		
	Anzahl der Überstunden	Anzahl der JWB	Jahresdurchschnitt Überstunden/JWB
Graz-Karlau	14883,64	198	75,17
Graz-Jakomini	7310,60	169	43,26
Leoben	2395,69	71	33,74

Justizanstalt	Jahr 2016 (bis 31.8.2016*)		
	Anzahl der Überstunden	Anzahl der JWB	Jahresdurchschnitt Überstunden/JWB
Graz-Karlau	9114,21	197	46,27
Graz-Jakomini	7086,08	166	42,69
Leoben	1505,45	68	22,14

*) Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Zu 19:

Zu den medizinischen Behandlungskosten für Justizwachebeamten und -beamtinnen im Zusammenhang mit Krankheiten aufgrund ihres Dienstes liegt mir kein Zahlenmaterial vor, da diese Daten lediglich dem jeweils zuständigen Sozialversicherungsträger zur Verfügung stehen.

Zu 20:

Übergriffe auf Justizwachebeamte

Jahr	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Übergriffe*	6	1	5	7

(*Vorfälle, die zu einer krankheitsbedingten Abwesenheit geführt haben)

Zu 21:

Beteiligung von Insassen an Übergriffen:

Jahr	2013	2014	2015	2016 (bis 16.09.2016)
Anzahl der beteiligten Insassen	4	1	5	5

Zu 22:

Staatsangehörigkeit der beteiligten ausländischen Insassen:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Anteil ausländischer Staatsangehöriger an Übergriffen	1 Iran 1 Italien 1 Staatenlos	-	1 Kuwait	-

Zu 23:

Die Justizanstalten legen den Staatsanwaltschaften Sachverhaltsdarstellungen vor, diesen obliegt die strafrechtliche Beurteilung. Eine Auswertung jedes einzelnen Falls würde einen unverhältnismäßigen administrativen Aufwand verursachen, zumal eine entsprechende automationsunterstützte Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß erfüllen die überwiegenden Sachverhalte die Tatbestände der §§ 83, 84 Abs. 2 und 269 StGB.

Zu 24 und 25:

Jahr	2013	2014	2015	2016 (inkl. 8/2016)
Anzahl der Vorfälle	33	32	55	34
Anzahl der beteiligten Insassen	38	35	64	39

Zu 26 und 27:

Diese Erhebungen würden einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand bedingen, weshalb von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen wird. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich das Verhältnis mit dem Anteil ausländischer Staatsangehöriger in Haft (Stichtag 21.10.2016: 54,59%) deckt.

Wien, 16. November 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

